

## Mitteilungsblatt der HeidelbergCement AG Werk Leimen an die Teilnehmer von Besichtigungen im Steinbruch Nussloch und im Zementwerk Leimen

Sehr geehrte Besucher!

Wir bitten um Beachtung nachstehender Punkte:

1. Das Betreten und Befahren des Steinbruchgeländes Nußloch sowie des Zementwerkes Leimen der HeidelbergCement AG im Rahmen einer Besichtigung erfolgt in jedem Falle auf eigene Gefahr.  
Bitte senden Sie beigefügte Haftungsfreistellungserklärung unterschrieben zurück an: HeidelbergCement AG, Werk Leimen, Rohrbacher Straße 95, 69181 Leimen
2. Bitte bleiben Sie auf den Wegen als Gruppe zusammen.
3. Bitte beachten Sie alle Anweisungen.
4. Auf unserem Werksgelände und im Steinbruch herrscht reger Fahrzeugverkehr. Wir bitten Sie um äußerste Vorsicht.
5. Bitte halten Sie genügend Abstand zu den Steilwänden im Steinbruch, ebenso zur Lößwand, da Steinschlaggefahr und die Gefahr des Nachrutschens besteht.
6. Bitte achten Sie auf Stolperstellen.
7. Bitte tragen Sie feste Schuhe (Sportschuhe oder Wanderschuhe).  
Teilnehmer mit „Flip-Flops“, o. ä. können nicht an der Führung teilnehmen.
8. Bitte sorgen Sie für Regenkleidung bzw. Sonnenschutz.
9. Helme und Schutzbrillen werden für die Besichtigung im Zementwerk Leimen zur Verfügung gestellt.

HeidelbergCement AG  
Werk Leimen

Anlage

## Haftungsfreistellungserklärung

Name/Schule/Verein etc.:

Grund:

Datum:

Wir erklären hiermit, dass wir auf Schadensersatzansprüche aus Unfällen, die uns im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Steinbruch Nussloch bzw. im Zementwerk Leimen zustoßen, verzichten und die Firma HeidelbergCement AG von jeglicher Inanspruchnahme Dritter, die im Zusammenhang mit unserem Aufenthalt im Steinbruch- bzw. Werksgelände entsteht, freistellen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_  
(bitte Druckschrift)

Unterschrift: \_\_\_\_\_